



LANDESFUSSBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



ORDNERBUCH

Gemäß § 12, Ziff. 4, Punkt a SpO sowie den gültigen Sicherheitsrichtlinien des LFV M.-V.

Hinweis: Die Eintragungen sind vom gastgebenden Verein bis zu vier Wochen nach dem Spieltermin abrufbar aufzubewahren!

VERANSTALTER / GASTGEBER / HEIMVEREIN

Vereinsname: _____

ALTERSKLASSE (Zutreffendes bitte ankreuzen)

HERREN

- Herren
 Ü _____

FRAUEN

- Frauen
 Ü _____

JUNIOREN

- A-Junioren
 B-Junioren
 C-Junioren
 D-Junioren
 E-Junioren
 F-Junioren
 G-Junioren (Bambini)

JUNIORINNEN

- B-Juniorinnen
 C-Juniorinnen
 D-Juniorinnen
 E-Juniorinnen
 F-Juniorinnen

DATUM / UHRZEIT

Datum:

_____ . _____ . _____

Uhrzeit:

_____ . _____ Uhr

WETTBEWERB (Bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

- Verbandsliga Landesliga Landesklasse
 Kreisoberliga Kreisliga Kreisklasse
- Landespokal Kreispokal
- Freundschaftsspiel
- Turnier: _____
- Sonstiges: _____

SPIELPAARUNG (Entfällt bei Turnier!)

Heim:

Gast:

SCHIEDSRICHTER

SPIELSTÄTTE / ZUSCHAUER

Platz/Stadion: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Zuschauer: _____

VORKOMMISSE (Bitte ggf. Beiblatt verwenden!)

NAMENTLICHE LISTE DER EINGESETZTEN ORDNER (Bitte ggf. Beiblatt verwenden!)

Leiter der Ordnergruppe: _____

	Name des Ordners	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Die Anzahl der Ordner richtet sich nach § 12, Ziff. 4, Punkt a der Spielordnung sowie § 20, Ziff. 7 der Sicherheitsrichtlinien des LFV M.-V.

Mit der Unterschrift des Leiters der Ordnergruppe versichert der Veranstalter, dass die eingesetzten Ordner über die Sicherheitsrichtlinien des LFV M.-V. informiert wurden.

Die wesentlichen Voraussetzungen des Einsatzes von Ordnern regelt § 20 der Sicherheitsrichtlinien des LFV M.-V.

Der Schiedsrichter hat die Vorlage des Ordnerbuches durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Leiter der Ordnergruppe

Schiedsrichter